

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Kreisspielausschuss, Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, Telefon: 04328-722429,
E-mail: volker.suhr@kfvsegeberg.de

Pokalrunde 2017/2018 für Altherren über 40 Jahre

Durchführungsbestimmungen:

Die Pokalrunde für ALTSENIOREN über 40 Jahre wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt mit folgenden zusätzlichen Durchführungsbestimmungen:

1. Spielberechtigt für die Pokalrunde 2017/18 sind alle männlichen Vereinsmitglieder, die **vor dem 01.07.1977 geboren** sind. **Es darf maximal 1 Spieler eingesetzt werden, der vom 01.07.1977 bis 30.06.1978 geboren ist.**

2.) Gespielt wird mit einer 7er-Mannschaft auf einem Kleinfeld. Die Tore sollen 5 x 2m groß sein. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

3.) Eine Mannschaft besteht aus maximal **12 Spielern**. Alle Spieler müssen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen mit den korrekten Rückennummern eingetragen sein. Das Auswechseln von Spielern regelt § 47 Abs. 5 und 6 der Spielordnung. Es können 5 Spieler laufend ein- und ausgewechselt werden.

4.) **Der § 55 der Spielordnung (Stammspieler) wird außer Kraft gesetzt.**

5.) Der Platzverein stellt den Schiedsrichter, nach Möglichkeit einen geprüften. Ab dem Viertelfinale werden SR vom KfV angesetzt. Es ist der Spielberichtsbogen-Online im DFBnet zu verwenden! Der Platzverein ist für die Eintragungen zum Spielverlauf verantwortlich. **Der Spielbericht muss spätestens 1 Tag nach dem Spiel im DFBnet vom Heimverein ausgefüllt (mit allen Torschützen) und freigegeben werden, ansonsten wird ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein ausgesprochen.** Die Ergebnisse und Tabellen sind im Internet unter www.fussball.de (Mannschaftsart „Ü40-Herren“) zu finden.

6.) Alle Gruppen-Spiele müssen **bis zum 18.04.2018** ausgetragen sein. Eine Verlegung **nach** diesem Termin ist **nicht** statthaft. Die Heimvereine müssen dem Spielausschussobmann den genauen Spieltermin bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel per e-mail mitteilen. Erfolgt für eine Spielpaarung **keine** Einigung auf einen Spieltermin, wird das Spiel vom **Staffelleiter** auf einen **Mittwoch vor dem 18.04.2018** bei der Heimmannschaft angesetzt.

7.) Im **Viertelfinale** spielen bis **spätestens 02.05.2018**: (1):A1-B4, (2):B1-A4, (3):A2-B3, (4):B2-A3. Die **Halbfinalspiele** müssen bis **spätestens 16.05.2018** ausgetragen sein: 1-4 und 2-3. Das Endspiel wird am 26.05.2018 um 14:00 Uhr in Todesfelde ausgetragen.

8.) Bei den Spielen im KO - System gibt es bei einem Unentschieden nach dem Schlusspfiff keine Verlängerung. Die Entscheidung wird dann durch ein **9-Meter-Schießen** (5 Schützen) herbeigeführt.

9.) Die Abseitsregel wird bei allen Spielen in diesem Wettbewerb aufgehoben.

10.) Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften in Staffeln erfolgt durch den Spielausschuss bzw. Auslosung bei der AH-Tagung im Juli.

11.) Im Interesse einer geordneten Verwaltung und eines geregelten Spielbetriebes verweisen wir auf § 47 der Pflichten und Rechte. Bei **Verstößen** gegen die Durchführungsbestimmungen wird der Ausschluss aus der Pokalrunde und / oder ein Ordnungsgeld festgesetzt. Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (z.B. Verstoß gegen Pkt. 1 dieser Durchf.bestimmungen) wird das Spiel, falls von der strafbaren Mannschaft nicht verloren wurde, mit 0:2 verloren gewertet.

12.) Es gilt ein **generelles Grätschverbot (am Mann)**. Entsprechende Vergehen sind mit einer Verwarnung (gelbe Karte) zu ahnden..